

05

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Belegexemplar

Telefon: +49 (89) 233 722322
Telefax: +49 (89) 233 720358
Az.: IM-VB-FWS

Zweitschrift

Übereinstimmung mit
Original geprüft

Am 11. Nov. 2025
D-II-V
Stadtratsprotokolle

Austausch der Hallenfalttore in den Gebäuden der Brandbekämpfung
Darstellung zum Stand Maßnahmenpaket 1
weiteres Vorgehen Maßnahmenpaket 1 und Maßnahmenpaket 2,
Ausführungsabschnitt A

Umsetzung der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss 2026 (KOMR-012)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17882

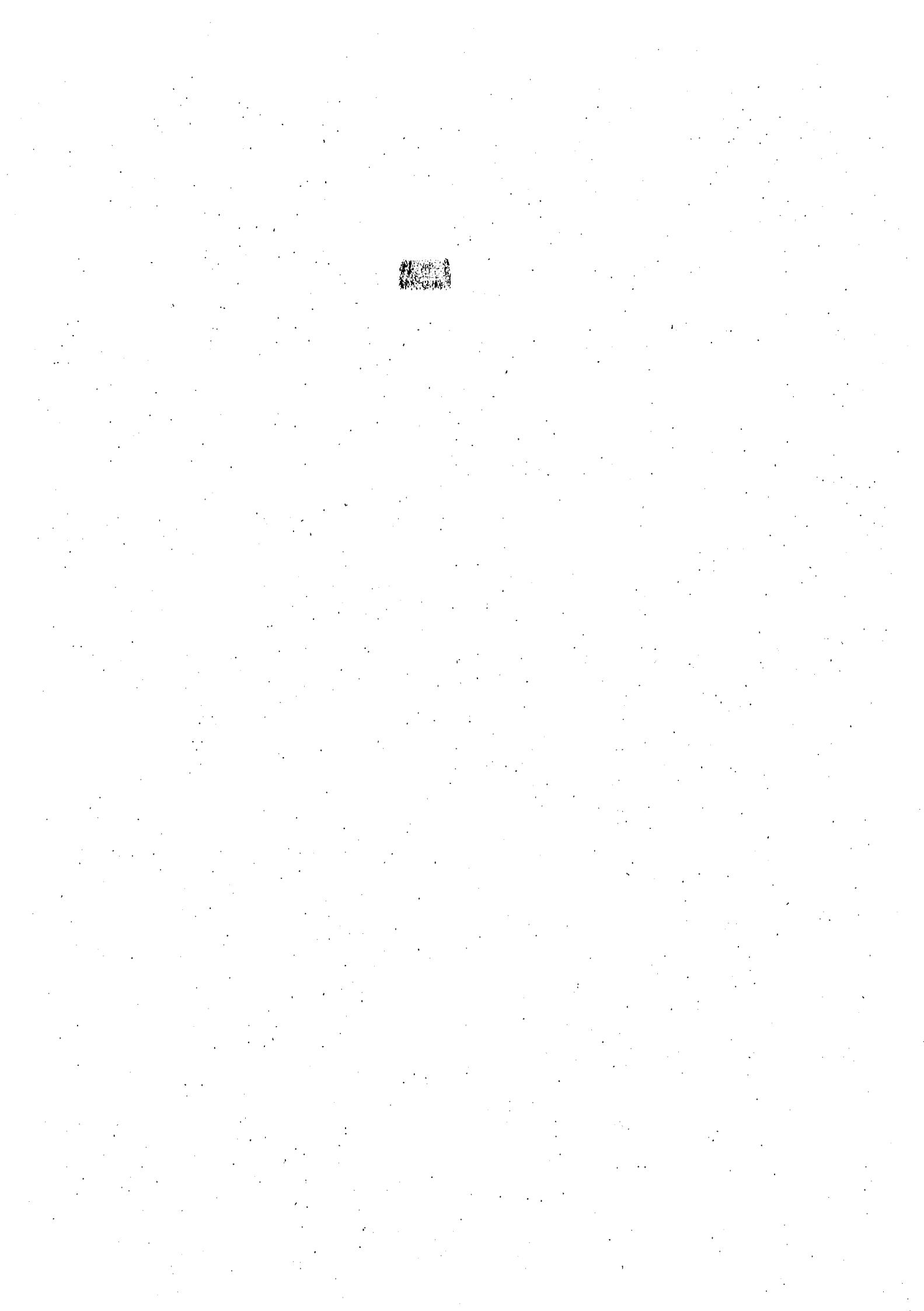
Beschluss des Kommunalausschusses vom 30.10.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Austausch der Fahrzeughallentore in den Gebäuden der Brandbekämpfung aufgrund gutachterlicher Stellungnahme, weiteres Vorgehen Maßnahmenpaket 1 und Maßnahmenpaket 2/Ausführungsabschnitt A .
Inhalt	Darstellung der bisherigen Maßnahmen von Paket 1 gem. Beschluss des Kommunalausschusses vom 10.11.2022 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.11.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07760, weiteres Vorgehen Pakete 1 und 2
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Kosten: 7.280.000 € für das Maßnahmenpaket 1 6.720.000 € für das Maßnahmenpaket 2/Ausführungsabschnitt A 14.000.000 € Maßnahmenpakete 1 und 2A -6.000.000 € bereits beschlossen Es sind noch 8.000.000 € im HJ 2026 zu finanzieren



Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein Durch den besseren U-Wert der Tore, die Dämmung der flankierenden Bauteile sowie die Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten werden Einspareffekte im Bereich Strom und Wärme erzielt. Die erzielten Einspareffekte sowie die THG-Emissionen zur Herstellung der Tore und des restlichen Materials, verteilt über ihre jeweilige Lebensdauer, liegen jeweils deutlich unter dem Schwellenwert von 50 t CO2 eg/Jahr.
Entscheidungsvorschlag	Die Hallenfalttore werden ausgetauscht, die Maßnahme wird fortgeführt
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Hallenfalttore, Fahrzeughallentore, Schiebefalttore, Berufsfeuerwachen, Gerätehäuser
Ortsangabe	-/-



Telefon: +49 (89) 233 722322
Telefax: +49 (89) 233 720358
Az.: IM-VB-FWS

Kommunalreferat
Immobilienmanagement

Austausch der Hallenfalttore in den Gebäuden der Brandbekämpfung
Darstellung zum Stand Maßnahmenpaket 1
weiteres Vorgehen Maßnahmenpaket 1 und Maßnahmenpaket 2;
Ausführungsabschnitt A

Umsetzung der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss 2026 (KOMR-012)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17882

2 Anlagen

Anlage 1: Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 16.09.2025
Anlage 2: Stellungnahme des Kreisverwaltungsreferates vom 20.09.2025

Beschluss des Kommunalausschusses vom 30.10.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung



Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Management Summary	3
2. Ausgangslage	3
3. Kosten und Finanzierung	4
4. Unabweisbarkeit	4
5. Entscheidungsvorschlag	5
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferäten,.....	5
7. Anhörung des Bezirksausschusses.....	6
8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbirätes.....	6
9. Termine und Fristen	6
II. Antrag des Referenten.....	6
III. Beschluss.....	7



I. Vortrag des Referenten

1. Management Summary

Die Weiterführung des 1. Maßnahmenpaketes sowie der erste Ausführungsabschnitt A im Maßnahmenpaket 2 wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 02.07.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16089) genehmigt. Es wurden hierfür zusätzliche Bauunterhaltsmittel i. H. v. 8.000.000 € zum Eckdatenbeschluss (EDB) 2026 angemeldet, jedoch seitens der Stadtkaumerei (SKA) im Rahmen des EDB-Verfahrens nicht zum Finanzierungsbeschluss freigegeben. Im Falle einer Ablehnung der Finanzierung und der damit einhergehenden Aussetzung der Maßnahme besteht jedoch eine erhebliche Schadensgefahr auch für Leib und Leben, ohne die möglichen Auswirkungen im Schadensfall abschätzen zu können. Daher sind diese Maßnahmen zwingend durchzuführen und zu finanzieren.

2. Ausgangslage

Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 10.11.2022 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07760) wurde der Bedarf für den Austausch der Fahrzeughallentore des 1. Maßnahmenpakets mit einem Finanzvolumen von 6 Mio. Euro (Index August 2022) genehmigt.

In der anschließenden Projektphase musste die Bestandssituation in den Fahrzeughallen genau erfasst werden, um den Hallentoraustausch detailliert beplanen zu können. Aufgrund der planerischen Komplexität (Einbausituation und Torgeometrie, bauphysikalische Beschaffenheit und Substanz der flankierenden Bauteile, Verlegung vorhandener Installationen) erforderte diese Planung einen längeren Zeitraum, um auch die Kosten für das 1. Maßnahmenpaket im erforderlichen Schärfegegrad benennen zu können.

Die weiteren Objekte der Berufsfeuerwachen und Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr müssen im 2. Maßnahmenpaket beplant werden, um Kostensicherheit für alle Objekte zu erreichen und die Gefährdung durch die schadhafte Tore schnellstmöglich zu minimieren. Die Umsetzung erfolgt in mehreren Ausführungsabschnitten.

Aufgrund der hohen mechanischen Belastung unter ständigem Gebrauch sind diese Tore einem hohen Verschleiß ausgesetzt. Dies hat zur Folge, dass die Tore, die angrenzenden Bauteile sowie die vorhandenen technischen Anlagen dringend zu sanieren sind, um deren Verkehrssicherheit und geltende technische Standards zu gewährleisten. Auch wenn die Struktur der Schiebefalttore noch stabil wirkt, ist ein erhebliches Risiko von Bauteilschäden, insbesondere der Torbänder, gegeben. Die vom Baureferat (BAU) durchgeföhrten jährlichen Gebäudezustandsbegehungen sowie ein technisches Gutachten vom 26.07.2021 und ein Schreiben an den Oberbürgermeister mit einem weiteren Gutachten vom 28.02.2022 legen signifikant den steigenden Kontroll- und Reparatur-/Instandsetzungsbedarf und auch den damit verbundenen hohen finanziellen Aufwand dar.

Im Beschluss vom 02.07.2025 hat das Kommunalreferat bereits ausgeführt und auf die potenziellen straf- und haftungsrechtlichen Konsequenzen hingewiesen, da die Gutachten eindeutig aufzeigen, dass die Hallentore erhebliche sicherheits- und arbeitsschutzrechtliche Mängel aufweisen und der Weiterbetrieb eine konkrete Gefahr für Leib und Leben der Beschäftigten darstellt.

Die Tore wurden daher als Sofortmaßnahme mit Stahlseilsicherungen gegen Herausfallen provisorisch gesichert. Dies kann jedoch den normgerechten Austausch nicht ersetzen. Es besteht dennoch ein erhöhtes Risiko des Versagens von Bauteilen. Daher ist die Durchführung der Maßnahmen dringend vorzunehmen.

3. Kosten und Finanzierung

Bis zum 31.12.2024 wurden von den für die Jahre 2023 und 2024 genehmigten Haushaltsmitteln für das Maßnahmenpaket 1 i. H. v. 6.000.000 € (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07760) insgesamt ca. 656.000 € ausgegeben. Die unverbrauchten Mittel i. H. v. ca. 5.344.000 € wurden zum Abschluss des Haushaltsjahres 2024 von der SKA eingezogen.

Das Maßnahmenpaket 1 ist weiterhin erforderlich. Mit Beschlussvorlage vom 02.07.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16089) wurde das Kommunalreferat daher beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 5.344.000 € im Rahmen der Nachtragshaushaltshaufstellung 2025 zur Wiederbereitstellung bei der SKA anzumelden.

Zur Weiterführung des 1. Maßnahmenpakete sowie zur Planung und Umsetzung des Ausführungsabschnitts A des 2. Maßnahmenpakete ist für das Jahr 2026 eine zusätzliche befristete Pauschale zum Austausch der Hallenfalttore im Rahmen der Ausweitung des Bauunterhaltes i. H. v. 8.000.000 € erforderlich. Die Anmeldung erfolgte zum EDB 2026 (KOMR-012), wurde aber nicht anerkannt.

Eine Finanzierung aus dem laufenden Bauunterhalt ist nicht möglich, da sonst der reguläre Bauunterhalt, mit der damit verbundenen Verpflichtung zum Erhalt der Einrichtungen und Infrastrukturen, nicht gewährleistet werden kann.

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit:

	Dauerhaft	Einmalig	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		8.000.000,-- in 2026	
davon:			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			
• Bauunterhalt (Sachkonto 660010)		8.000.000,-- in 2026	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

4. Unabweisbarkeit

Die Durchführung der in dem Beschluss der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16089 vom 02.07.2025 beschriebenen Maßnahmen ist dringend vorzunehmen.

Es ist ein erhöhtes Risiko eines Bruches von Bauteilen vorhanden. Ein solches Absturzergebnis birgt eine hohe Schadensgefahr auch für Leib und Leben von in der Nähe stehenden Angestellten oder vorbeilaufenden Unbeteiligten, da sich die Alarmausfahrten der Fahrzeughallen meist straßenseitig befinden.

5. Entscheidungsvorschlag

Der Austausch der Hallenfalttore wird zusammen mit den beschriebenen flankierenden Baumaßnahmen fortgeführt. Die benötigten Mittel werden zur Verfügung gestellt.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Sitzungsvorlage ist mit dem BAU und dem KVR abgestimmt.

Das KVR betont, dass der vorliegende Beschluss im Hinblick auf die Betriebssicherheit der Liegenschaften der Hauptabteilung IV des KVR Branddirektion von wesentlicher Bedeutung ist.

Die Beschlussvorlage wurde der SKA zur Stellungnahme zugeleitet. Die Stellungnahme der SKA vom 16.09.2025 ist als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigefügt. Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) hat sich zur Stellungnahme der Stadtkämmerei ebenfalls geäußert (Anlage2).

Zur Stellungnahme der SKA nimmt das KR wie folgt Stellung:

Die beantragten Mittel können weder durch Einsparungen noch durch Umschichtungen bzw. Umpriorisierungen im Teilhaushalt des Kommunalreferates bereitgestellt werden. Eine Finanzierung über das Bauunterhaltsbudget ist in dieser Höhe ebenfalls nicht möglich. Die zwingend zu erfüllenden Konsolidierungsvorgaben lassen derzeit keine weitere Flexibilität im Teilhaushalt des Kommunalreferats mehr zu. Alle – nicht konsolidierten – und damit noch vorhandenen Finanzmittel sind in zeitlich und fachlich zwingenden Projekten gebunden. Das Kommunalreferat steht dauerhaft im engen Austausch mit der SKA, um auch auf kurzfristige Verschiebungen finanziell reagieren zu können und den städtischen Haushalt weiter zu entlasten.

Das im Stadtrat mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 05.06.2025 und der Vollversammlung vom 02.07.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16089) vorgelegten Gutachten stellt fest, dass sämtliche Schiebefalttore verlassen, die Beschläge unterdimensioniert und ausgeschlagen sowie mit nicht mehr zulässiger Verglasung ausgestattet sind. Die bereits umgesetzten Sofortmaßnahmen zur Absturzsicherung ersetzen den normgerechten Austausch nicht. Trotz dieser Maßnahmen und einem engen Monitoring besteht weiterhin ein erhöhtes Risiko eines Bruches von Bauteilen mit hohem Schadensrisiko. Diesem kann nur durch eine fachgerechte Sanierung begegnet werden.

Der gegenwärtige Zustand gefährdet auf Dauer die Verkehrssicherungspflicht, die Betriebserlaubnis und damit die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren.

Ein Austausch gegen Deckensektionsfotore erfordert aus technischen und wirtschaftlichen Gründen stets die im vorgenannten Beschluss unter Punkt 3.2 beschriebenen flankierenden Maßnahmen.

Seit 2019 werden bei Neubauten der Münchner Feuerwachen standardmäßig Sektionsfotore eingebaut. Auch in Bestandsgebäuden erfolgt deren Einbau, da sie die Anforderungen an Wärmeschutz, Arbeitssicherheit, Laufgeschwindigkeit sowie Wartungs- und Folgekosten bestmöglich erfüllen.

Aus technischen und wirtschaftlichen Gründen werden immer mehrere Objekte (jeweils eine Berufsfeuerwache und mehrere Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr) zusammen beplant, zu Ausführungsabschnitten zusammengefasst und in Ausschreibungsspaketen vergeben. Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft wird laufend koordiniert, in welchen Gebäuden gleichzeitig Baumaßnahmen ausgeführt werden können, um den Betrieb der Feuerwehr insgesamt aufrechterhalten zu können. Insofern kann keine Aufteilung der benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 8 Mio. Euro auf mehrere Jahre erfolgen, weil das

2. Maßnahmenpaket im Haushaltsjahr 2026 vollständig vergeben werden muss, um einen zügigen Abschluss der Maßnahmen zu erlangen.

7. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

8. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, und der Verwaltungsbeirat Herr Stadtrat Michael Dzeba, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

9. Termine und Fristen

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen umfangreicher und zeitintensiver Abstimmungen mit den jeweiligen Fachbereichen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil Gefahr für Leib und Leben besteht und die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen dringend notwendig ist.

II. Antrag des Referenten

1. Der dargestellte weitere erforderliche Austausch der Fahrzeughallentore mit den flankierenden Baumaßnahmen der Feuerwachen und Gerätehäuser wird genehmigt. Dem weiteren Vorgehen wird zugestimmt.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i.H.v. 8.000.000 Euro für den großen Bauunterhalt unter der Finanzposition 0640.500.0000.5 Sachkonto 660010 zum Schlussabgleich 2026 bei der Stadtämmerlei anzumelden.

Index- bzw. Marktpreisveränderungen sind ggf. zu berücksichtigen.

III. Beschluss

nach Antrag. Siehe Beschlussseite

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Stdtchr e.a. Stadträtin

I.V. Dr. Christian Schärf
Berufsmaßiger Stadtrat
Grodeke

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Kommunalreferat – IM-VB-FWS

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Baureferat H 22
das Kommunalreferat – GL2
das Kreisverwaltungsreferat Branddirektion
z. K.

Am



Beschluss:

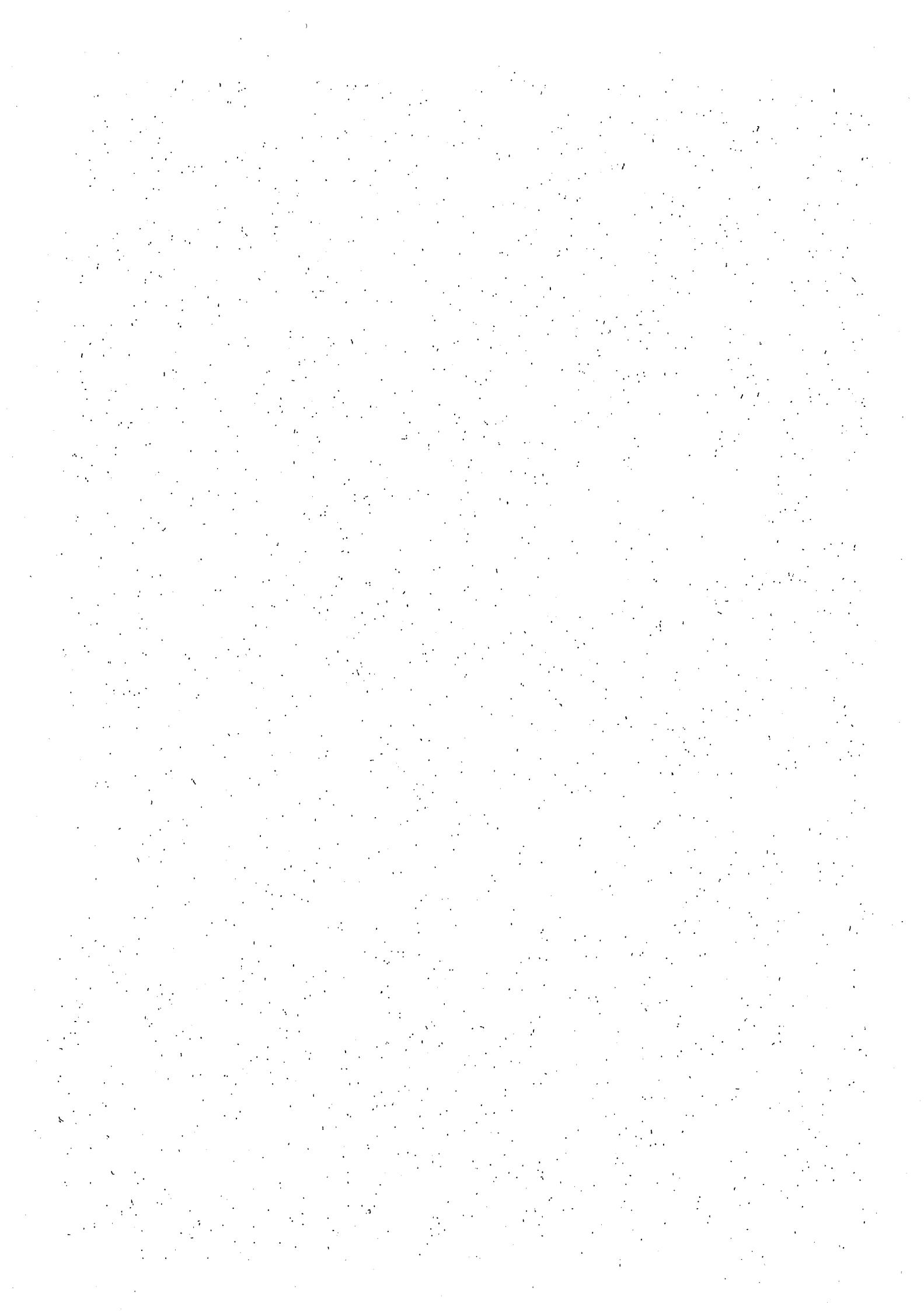
1. Der dargestellte weitere erforderliche Austausch der Fahrzeughallentore mit den flankierenden Baumaßnahmen der Feuerwachen und Gerätehäuser wird genehmigt. Dem weiteren Vorgehen wird zugestimmt.
2. Den Ausführungen zur Unabwesbarkeit wird zugestimmt.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die entsprechenden Verpflichtungen und Verträge zur Erfüllung der erforderlichen Baumaßnahmen einzugehen. Die benötigten Haushaltsmittel i.H.v. max. 8.000.000 Euro können bei der Stadtkämmerei zum Nachtrag 2026 angemeldet werden, wenn die Mittelabflussprognose beim Bauunterhalt des Kommunalreferats die Notwendigkeit eines entsprechenden Bedarfs aufzeigt.

Index- bzw. Marktpreisveränderungen sind ggf. zu berücksichtigen.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit trifft die Vollversammlung des Stadtrats.

Nachrichtlich:

In der Einzelabstimmung Ziffer 3 gegen die Stimme von FDP BAYERNPARTEI





FRAKTION
IM MÜNCHNER
STADTRAT

G

A

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

R

T

Beschluss des Kommunalausschusses vom 30.10.2025
Öffentliche Sitzung

N

Austausch der Hallenfalttore in den Gebäuden der Brandbekämpfung
Darstellung zum Stand Maßnahmenpaket 1
Weiteres Vorgehen Maßnahmenpaket 1 und Maßnahmenpaket 2,
Ausführungsabschnitt A

S

Umsetzung der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss 2026 (KOMR-012)

G

ERGÄNZUNGSAНTRAG

Z

Ziff. 1-2	Wie im Antrag des Referenten
Ziff. 3 (geändert)	<p>Das Kommunalreferat wird beauftragt, die entsprechenden Verpflichtungen und Verträge zur Erfüllung der erforderlichen Baumaßnahmen einzugehen. Die benötigten Haushaltsmittel i. H. v. max. 8.000.000 Euro können bei der Stadtkämmerei zum Nachtrag 2026 angemeldet werden, wenn die Mittelabflussprognose beim Bauunterhalt des Kommunalreferats die Notwendigkeit eines entsprechenden Bedarfs aufzeigt.</p> <p>Das Kommunalreferat wird weiterhin beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel i. H. v. 8.000.000 Euro für den großen Bauunterhalt unter der Finanzposition 0640.500.0000.5-Sachkonto 660010 zum Schlussabgleich 2026 bei der Stadtkämmerei anzumelden.</p> <p>Index- bzw. Marktpreisveränderungen sind ggf. zu berücksichtigen.</p>

U

R

E

D

N

A

SPD-Fraktion
Kathrin Abele
Lena Odell
Anne Hübner
Lars Mentrup

Mitglieder des Stadtrates

Datum: 16.09.2025
Telefon: [REDACTED]

Anlage 1



Landeshauptstadt
München
Stadtökonomie
Haushaltswirtschaft und Finanzplanung

SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17882 Austausch der Hallenfalttore in den Gebäuden der Brandbekämpfung
Beschlussvorlage für den Kommunalausschuss am 30.10.2025.
Öffentliche Sitzung

An das Kommunalreferat

Die Stadtökonomie kann der vorliegenden Beschlussvorlage in der aktuellen Version nicht zustimmen.

Die vorliegende Beschlussvorlage beinhaltet Maßnahmen, die im Rahmen des „Haushaltsplan 2026, Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679) bereits beantragt wurden. Die hier vorliegende Maßnahme KOMR-012 wurde in diesem Zusammenhang jedoch nicht anerkannt.

Auf Grund der sehr angespannten Haushaltsslage und der nicht mehr vorhandenen Handlungsspielräume sind zusätzliche Ausweitungen für den Haushalt 2026 ff. zwingend zu vermeiden.

Bei der Auslegung der Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit ist ein strenger Maßstab anzulegen. Die Gefahr für Leib und Leben ist in der Beschlussvorlage dargelegt, allerdings geht nicht deutlich hervor, welche Mittel zwingend für die Beseitigung der Gefahr für Leib und Leben benötigt werden. Auf Grund der aktuellen Haushaltssituation sollen daher ausschließlich die zwingend für die Gefahrenabwehr und die Sicherstellung des Betriebs notwendigen Maßnahmen ergriffen werden.

Dem Kommunalreferat wurden für die Sanierung der Hallentore mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16089 bereits 5,3 Mio. € für 2025 genehmigt. Ggf. im Jahr 2025 nicht mehr benötigte Mittel können gem. Nr. 7 Abs. 2 der Regelungen zum Vollzug des Haushalts der Landeshauptstadt München einmalig in 2026 für zwingend erforderliche Sanierungsmaßnahmen an den Hallentoren wieder bereitgestellt werden. Zudem wird das Kommunalreferat gebeten, die benötigten Mittel für die Gefahrenabwehr durch interne Umpriorisierung aus dem bereits vorhandenen Referatsbudget zu decken.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAI-V1 (Beschlusswesen) und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 16.09.2025



Datum: 29.09.2025
Telefon:
Telefax:
Frau Dr. Sammüller

Kreisverwaltungsreferat
Die Referentin

**Stellungnahme des KVR zur Sitzungsvorlage des KOM Nr. 20-26 / V 17882
Austausch der Hallenfalttore**

An das Kommunalreferat

Das Kreisverwaltungsreferat bedankt sich für die Zuleitung des Beschlussentwurfes.
Die inhaltlich beteiligte Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion,
prüfte diesen und bestätigt die Mitzeichnungsfähigkeit.

Der Beschluss ist im Hinblick auf die Betriebssicherheit der Liegenschaften der Hauptabteilung
IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, von wesentlicher Bedeutung.

Hinsichtlich Punkt 6 möchten wir jedoch ergänzende Anmerkungen vorbringen, die für eine
positive Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich sind. Die Anmerkungen der
Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Branddirektion, wurden bereits auf
Arbeitsebene mit dem Kommunalreferat und dem Baureferat abgestimmt.

Die beantragten Mittel werden nicht ausreichen, um sämtliche Liegenschaften und Toranlagen
zu berücksichtigen. Vor dem Hintergrund, dass die Mittel nicht gleichzeitig abgerufen werden,
wurde die beantragte Summe geringer angesetzt, mit der Perspektive, zu einem späteren
Zeitpunkt ggf. weitere Mittel im Stadtrat zu beantragen.

Zu Punkt 6 ist daher festzuhalten:

- Die beantragten Mittel können weder durch Einsparungen noch durch Umschichtungen im Teilhaushalt des Kommunalreferates bereitgestellt werden. Eine Finanzierung über das Bauunterhaltsbudget ist in dieser Höhe ebenfalls nicht möglich.
- Das im Stadtrat mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 05.06.2025 und der Vollversammlung vom 02.07.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16089) vorgelegte Gutachten stellt fest, dass sämtliche Schlebefalttore verschlossen, die Beschläge unterdimensioniert und ausgeschlagen sowie mit nicht mehr zulässiger Verglasung ausgestattet sind. Die bereits umgesetzten Sofortmaßnahmen zur Abstürzsicherung ersetzen den normgerechten Austausch nicht. Der gegenwärtige Zustand widerspricht den Vorgaben der Arbeitssicherheit, gefährdet langfristig die Betriebserlaubnis und damit die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren.
- Ein Austausch gegen Deckensektionsaltore erfordert aus technischen und wirtschaftlichen Gründen stets die im vorgenannten Beschluss unter Punkt 3.2 beschriebenen flankierenden Maßnahmen.
- Seit 2019 werden bei Neubauten der Münchner Feuerwachen standardmäßig Sektionaltore eingegebaut. Auch in Bestandsgebäuden erfolgt deren Einbau, da sie die Anforderungen an Wärmeschutz, Arbeitssicherheit, Laufgeschwindigkeit sowie Wartungs- und Folgekosten bestmöglich erfüllen.
- Der Einbau von Schlebefalttoren wäre aus Kostengründen im Bestand grundsätzlich denkbar, da hierbei vorhandene Hallendeckeninstallationen häufig unverändert bleiben könnten. Allerdings sind Schlebefalttore ausschließlich als Einzellösungen beschaffbar, müssen jeweils separat abgenommen werden und verursachen deutlich höhere Wartungs- und Folgekosten. Die damit verbundenen kurzfristigen Einsparungen würden durch langfristige Nachteile (Mischbetrieb, höhere Kosten, geringere Betriebssicherheit)

Übertroffen. Die Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferates, Bränddirektion, hält daher an der Standardisierung auf Sektionaltore fest, ist jedoch – im Sinne einer kurzfristigen Gefährdungsbeseitigung – grundsätzlich offen für alternative Lösungen.

Dr. Sammüller